



Vermischtes

BÜRGERWELLE SEESHAUPT INFORMIERT

Internetversorgung
für ländliche Gebiete

Zurzeit wird in den Medien viel über schnelle Internetanschlüsse mittels LTE (Long Term Evolution) gesprochen, einer Funktechnologie mit gepulster Strahlung, die schneller ist, als Funklösungen mit UMTS Technologie. Das bedeutet aber auch, dass bestehende Kapazitätsbegrenzungen bestehen bleiben, und insbesondere die gesundheitsgefährdende Mikrowellenstrahlung. Schnelles Internet gehört heute zur Grundversorgung, eine gesundheitsschädliche Lösung über LTE sollte aber vermieden werden. Die WHO (World Health Organisation), stuft diese Strahlung als potenziell krebserregend ein, in dieselbe Kategorie wie DDT, Benzinabgase und Blei. Der Europarat und das Europaparlament bezeichnen Mobilfunk und andere Funktechnologien als „Ri-

sikotechnologien“. Wo immer möglich sollte also auf diese Technik verzichtet und nach Lösungen gesucht werden, die eine optimale Versorgung durch eine Kombination von neu verlegten Glasfaserkabeln mit den vorhandenen Kupferleitungen der Telekom zum Ziel haben. Ein besonderer Hinweis sei an dieser Stelle für unsere jungen Männer gemacht, von deren Fortpflanzungsfähigkeit unser aller Zukunft abhängt. Das sehr renommierte ECOLOG-Institut schreibt in seiner „Metastudie“ – Besonders empfehlen wir Männern, die sich im Fortpflanzungsalter befinden und das Handy viel benutzen, ihre Handys nicht eingeschaltet unterhalb der Gürtellinie zu tragen, weil damit die Spermien geschädigt werden! Also meine Herren, ausschalten und Gürtellinie einhalten!

Bürgerwelle Seeshaupt,
Telefon 08801 2475



Auf dem Foto links (v.l.n.re.): Georg Neuhaus (2. Vorstand), Andreas Hossack (Schriftführer), Hubert Domaschk (60 Jahre Mitgliedschaft), Daniel Bardeleben (Fähnrich), Richard Gleich (60 Jahre Mitgliedschaft), Wolfgang Roth (Kassier), Michael Müller (1. Vorstand), Foto: privat



HOCHzeit

Am 21. Dezember 2012 sprach die ganze Welt eigentlich nur vom Weltuntergang. Ganz anders ging es an diesem Tag in Seeshaupt zu und von Untergangsstimmung war hier rein gar nichts zu spüren. Sabine Sterff und Nikolaus Pirk gaben sich zunächst im Rathaus

im Beisein ihrer Familien das Ja-Wort, um sich anschließend noch den kirchlichen Segen in der St. Michael Kirche geben zu lassen. Die Trauung vollzog ein langjähriger Freund der Familie, Dr. Christian Hartl. Das Paar ist nun wohnhaft in Obersöchering. Text: ao, Foto: privat

Krieger- und Soldatengemeinschaft

Folgende Änderungen wurden bei der Jahreshauptversammlung der Krieger- und Soldatengemeinschaft beschlossen. Hans Zellmer übernimmt die Aufgabe des Kassenprüfers von Richard Gleich, Daniel Bardeleben übernimmt die Aufgaben als Fähnrich. Er

übernimmt dieses Amt von Andreas Hossack, der neben seiner Tätigkeit als Schriftführer zukünftig als Ersatzkanonier, neben Josef Kirschner als Kanonier, fungiert. Für 60-jährige Vereinszugehörigkeit wurden Richard Gleich und Hubert Domaschk geehrt. dz

DER NEUE FORTSETZUNGSROMAN (IX)

„Die Fischerrosol von St. Heinrich“

Die Fischerrosol stand bereits mit dem fünfzackigen Ger auf der Wallerpaß. Wenn nämlich die sogenannten Speisfische in die Laich kommen, gehen die Waller, welche sich in der Regel nur in der Tiefe des Sees aufhalten, hinauf und suchen die Laich in der Weiß oder Seicht zu ihrem Fraße auf. Sie halten dabei lange an einer Stelle Stand, wobei sie unschwer „gestochen“ werden können. Besonders gern zeigen sie sich am Einlaufe des Baches in den See zu St. Heinrich. Die Waller oder Welse werden nebst den Karpfen, Hechten, Rutten und Brachsen zum mittleren Fischwerk im Würmsee, während zum edleren Fischwerk die hier zur vortrefflichsten Art gehörigen, berühmten Würmseerenken, sowie die Lachse und Lachsferchen (Saiblinge und Forellen), zum geringsten die Alten, Bürschlinge, Rotaugen (Lauben) und andere kleine Backfische gezählt werden. Die Lachse, Karpfen,

Hechte und Waller werden oft von namhaftem Gewichte und besonders letztere nicht selten von riesiger Größe gefangen. Der schmackhafteste und gesundeste Fisch im Würmsee ist jedoch die Renke; in seiner Jugend wird er Züngel oder Zange, nach einem Jahre Riedling und wenn er mehrere Pfund wiegt, Bodenrenke genannt. Der Renkenfang ist vom ersten Sonntag in der Fasten bis Galli (16. Oktober) gestattet und außer dieser Zeit bei Verlust der Fischergerechsamkeit verboten. Dies ist auch in Betreff des Lachsferchenfanges eingeführt und es darf sich während jener Zeit kein Fischer den im Würmsee befindlichen sechs Ferchenbergen nähern, weil sich daselbst die Ferchenlaich aufhält. Karpfen, Waller und Hechte dagegen dürfen zu allen Zeiten gefangen werden. Die Fische haben ihr „Pritlmaß“ und die zu gering befundenen müssen in den See zurückgeworfen wer-

den. Auch die Speisfische, die den Hechten und andern Raubfischwerk zur Nahrung dienen, müssen zurückgelassen werden. Der gesamte Fischfang ist durch eine im Jahre 1835 revidierte Seeordnung geregelt und wird sehr streng gehandhabt. Der Seerichter ist der Landrichter von Starnberg (jetzt der Rentbeamte), welcher gehalten ist, vier Mal des Jahres Untersuchungen vorzunehmen. In Posenhofen und Ambach befinden sich, wie schon erwähnt, die Hoffischkäufer oder königlichen Fischmeister, in Seeshaupt und Tutzing die gemeinen Fischkäufer. Außerdem sind für den Ober-, wie für den Untersee ja ein Seeaufleger (Aufseher), welche auf die strengste Einhaltung der Seeordnung bei ihrem Eide verpflichtet sind, und je ein Führer (Geldeinheber) angestellt. Alle drei Jahre ist Wahl dieser Vorstehung. Früher gab es neunundneunzig Fischergerechsamkeiten, die in-

dessen auf zwei Dritteile reduziert wurden, da infolge mangelnden Absatzes, woran teils die Aufhebung der Klöster, teils die Milderung der Fasttage Ursache war, mißliche Verhältnisse für den Fischer entstanden. Die Fischerrechte sind auf den Häusern radiziert und dürfen nicht verkauft, verliehen oder verschenkt werden. Man fischt mit dem großen und kleinen Zeug. In Feldaffing sind fünf, in Tutzing sechs, in Unterzaisaring vier, die mit dem großen Zeug fischen und zugleich Hoffischer sind. Zwei halbe Fischer (Kleinzeugler) dürfen mit großem Zeug gemeinschaftlich fischen. Ein ganzer Fischer zahlte jährlich zehn Kreuzer in die Lade. Bei der Aufnahme in die Zunft, wenn einer „Mairer“ wurde, zahlte man einen Seethaler 34 einhalb Kreuzer in die Lade und ebensoviel an den Führer seines Viertels. Die Fischer sind auch zur Schifffahrt nach bestimmter Taxe an-

ANZEIGE

RE/MAX
SEESHAUPT

...jetzt ist Schluss!
...mit Winterschlaf. Jetzt komme ich raus aus meinem Bau. Jetzt lasse ich mich fachmännisch in allen Bau- und Immobilien Fragen bei RE/MAX Seeshaupt beraten!
www.remax-seeshaupt.de 08801 914 69 14
MÜLLER-KITNAU IMMOBILIEN

Erfahrener Nachhilfelehrer (Staatsexamen Latein/Französisch) bietet qualifizierte Nachhilfe in Latein, Französisch und Englisch (alle Jahrgangsstufen) an.

Bei Interesse bitte Kontaktaufnahme unter 08801/915674 oder mobil 0170/8846740

Musikunterricht
(Klavier, Geige, Gesang)
bei erfahrener Fachkraft mit Hochschulabschluss
Tel. (08801) 404

gehalten. Wer sich dem Fischfange nicht unterzieht, darf auch die Fremden und Seegäste auf dem See nicht führen. Für ein Schiff zum Transport von Waren, Lustfahrenden, zahlte der Inhaber jährlich 30 Kreuzer Lizenzgeld. Jedes Schiff ist numeriert und die Personenzahl, die darin aufgenommen werden darf, wird von einem unparteiischen Schiffszimmermann angegeben, und mit Ziffern eingebraunt. Gegenwärtig giebt es am Würmsee zum Transport nur mehrere Bretterschiffe, der Einbäume bedienen sich nur mehr die Fischer. Die Fischernetze werden Segen genannt. Die Form derselben, ihre Länge und Tiefe ist den Fischern genau vorgeschrieben, gleichwie die Weite, bis zu welcher sie in den See hineinfahren dürfen.

Fortsetzung folgt
Mit freundlicher Genehmigung:
Verlag via verbis bavarica
www.viaverbisverlag.de